



Gemeinde Klösterle am Arlberg

A – 6754 Klösterle a/A. 59b

Telefon: +43-05582-204, Fax: +43-05582/204-222

E-Mail: gemeindeamt@kloesterle.at

Klösterle, am 30.09.2020

Niederschrift

über die am Dienstag, den 29. September um 18:30 Uhr in der Sporthalle in Klösterle stattgefundene

Konstituierende Sitzung

der am 13.09.2020 neu gewählten Gemeindevertretung von Klösterle.

Anwesend sind:

Gemeindevahlleiter Bürgermeister Florian Morscher als Vorsitzender;
die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter Michaela Burtscher, Mario Frainer, Bertram Fritz, Kurt Kasper, Christiane Kölli, Mag. Barbara Mathies, Leonhard Salzgeber, Paul Schwarzhans, Joachim Stockinger, Martina Tuttner und Andreas Walch;
Schriftführer Burkhard Schuler

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)
2. Angelobung der Gemeindevertreter (§ 37 GG)
3. Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 55 GG)
4. Wahl des Bürgermeisters (§ 61 GG)
5. Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 56 GG)
6. Wahl des Vizebürgermeisters (§ 62 GG)
7. Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

Erledigung

Bürgermeister Florian Morscher als Gemeindevahlleiter eröffnet um 18:30 Uhr die konstituierende Sitzung und begrüßt recht herzlich die neu gewählten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer.

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung ordnungsgemäß und zeitgerecht zugestellt wurde. Nachdem alle 12 ordentlich gewählten Gemeindevertreter anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2. Angelobung der Gemeindevertreter:

Gemeindewahlleiter Bürgermeister Florian Morscher verliest die Gelöbnisformel gemäß § 37 GG. Nachher legen die neu gewählten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter einzeln gegenüber dem Vorsitzenden das Gelöbnis ab. Danach legt er selbst das Gelöbnis ab.

3. Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Gemäß § 55 GG hat die Gemeindevertretung einstimmig die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen mit 3 festgesetzt.

4. Wahl des Bürgermeisters:

Bürgermeister Florian Morscher stellt den Antrag, die Gemeindevertreter Kasper Kurt und Salzgeber Leonhard als Stimmzähler mit der Durchführung der bevorstehenden Wahlgänge zu betrauen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Anschließend macht GV Mag. Barbara Mathies den Vorschlag, GV Florian Morscher, der bei der Gemeindevertretungswahl 2020 deutlich die meisten Stimmen erhalten hat, zum Bürgermeister wiederzuwählen. Ein Gegenvorschlag wird nicht erstattet.

Die hierüber erfolgte schriftliche Abstimmung über diesen einen Vorschlag bringt folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen	12	
ungültige Stimmen	1	leerer Stimmzettel
gültige Stimmen	11	lautend auf Florian Morscher

Somit ist GV Florian Morscher gemäß § 61 GG zum Bürgermeister wiedergewählt.

5. Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Eingangs berichtet der wiedergewählte Bürgermeister Florian Morscher, dass im Vorfeld zur konstituierenden Sitzung eine Besprechung der 12 ordentlich gewählten Mitglieder der Gemeindevertretung stattgefunden hat und in welcher man sich über die Besetzung bzw. Zusammensetzung der zu wählenden Gemeindeorgane geeinigt hat.

Anschließend werden folgende mündliche Wahlvorschläge zur Wahl der einzelnen Mitglieder des Gemeindevorstandes abgegeben, über die einzeln in schriftlicher Form abgestimmt wird. Gegenvorschläge werden keine erstattet:

- Wahl zum 1. Gemeinderat: GV Mag. Barbara Mathies, Klösterle 79;
- Wahl zum 2. Gemeinderat: GV Paul Schwarzhans, Langen am Arlberg 27;
- Wahl zum 3. Gemeinderat: GV Bertram Fritz, Klösterle 87a;

Die Wahlgänge ergeben folgende Ergebnisse:

1. Gemeinderat – Vorschlag: GV Mag. Barbara Mathies
abgegebene Stimmen.....12
ungültige Stimmen2 leere Stimmzettel
gültige Stimmen10 lautend auf Mag. Barbara Mathies

Somit ist GV Mag. Barbara Mathies, Klösterle 79, gemäß § 56 GG zur 1. Gemeinderätin wiedergewählt.

2. Gemeinderat – Vorschlag: GV Paul Schwarzhans
abgegebene Stimmen.....12
ungültige Stimmen1 leerer Stimmzettel
gültige Stimmen.....11 lautend auf Paul Schwarzhans

Somit ist GV Paul Schwarzhans, Langen am Arlberg 27, gemäß § 56 GG zum 2. Gemeinderat gewählt.

3. Gemeinderat – Vorschlag: GV Bertram Fritz
abgegebene Stimmen.....12
ungültige Stimmen2 leere Stimmzettel
gültige Stimmen10 lautend auf Bertram Fritz

Somit ist GV Bertram Fritz, Klösterle 87a, gemäß § 56 GG zum 3. Gemeinderat gewählt.

6. Wahl des Vizebürgermeisters:

Zur Wahl des Vizebürgermeisters wird durch Bürgermeister Florian Morscher die zur 1. Gemeinderätin gewählte Mag. Barbara Matheis vorgeschlagen. Gegenvorschläge werden keine eingebracht.

Die hierüber erfolgte schriftliche Abstimmung über diesen einen Vorschlag erbringt folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen12
ungültige Stimmen2 leere Stimmzettel
gültige Stimmen10 lautend auf Mag. Barbara Mathies

Somit ist GR Mag. Barbara Mathies, Klösterle 79, gemäss § 62 GG zur Vizebürgermeisterin wiedergewählt.

7. Allfälliges:

In seiner kurzen Ansprache bedankt sich der neu gewählte Bürgermeister nochmals für das ihm entgegenbrachte Vertrauen. Er wünscht sich eine gute Zusammenarbeit, eine faire, korrekte Umgangsweise, verspricht dies seinerseits und wird alles daran setzen, die eingeleiteten Projekte zu vollenden sowie

gemeinsam mit der neuen Gemeindevertretung und den Mitarbeitern die Zukunft der Gemeinde Klösterle mit den Ortschaften Stuben, Langen, Klösterle und Danöfen weiterhin erfolgreich zu gestalten.

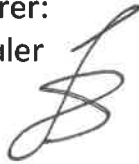
Schluss der Sitzung um 18:50 Uhr

Gemäß § 47 Abs. 7 GG werden die Beschlüsse der gegenständlichen Gemeindevertretungssitzung durch Anschlag an der Amtstafel während zweier Wochen öffentlich kundgemacht.

Tag der Verlautbarung: 30.09.2020

Abzunehmen am: 14.10.2020

Der Schriftführer:
Burkhard Schuler



Der Bürgermeister:
Florian Morscher

